

Der unterfertigende Bezirksrat der ÖVP-Donaustadt

**Christoph Neubauer, B.Sc.**

stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen für die Sitzung der Bezirksvertretung Donaustadt am 14.06.2023 folgenden

**Antrag**

**Die Bezirksvertretung möge beschließen:**

Die zuständigen Dienststellen der Stadt Wien werden ersucht, die Errichtung von „AnwohnerInnenparkzonen“ im Bereich der näheren Umgebung der U-Bahnstation „Rennbahnweg“ zu prüfen.

**Begründung**

Gem. § 25 StVO hat die Verordnung einer Kurzparkzone innerhalb eines bestimmten Gebietes *auch im Interesse der Wohnbevölkerung* zu erfolgen. Seit März 2022 besteht nun eine flächendeckende Kurzparkzone in der Donaustadt.

Trotz der flächendeckenden Kurzparkzone wurde hier jedoch kaum eine entsprechende Verbesserung für die Wohnbevölkerung erreicht und sind freie Parkplätze (insbesondere auch am Wochenende) mühsam zu finden.

Laut Homepage der Stadt Wien besteht nun (zumindest) die Möglichkeit der Schaffung von „AnwohnerInnenparkzonen“ um diesem ärgerlichen Problem zumindest teilweise Abhilfe zu verschaffen, zit.: *„Anwohner\*innen-Parkplätze können in Bezirken mit flächendeckender Kurzparkzone bei einer Parkplatz-Auslastung von über 90 Prozent geschaffen werden. Die Bezirksvorstehungen beziehungsweise die Bezirksvertretungen können Gebiete vorschlagen, in denen Anwohner\*innen-Parkplätze verordnet werden sollen. Der Bezirk muss eine Stellplatzerhebung und Erfassung der Stellplatzauslastung des Gebietes vorlegen. Anwohner\*innen-Parkplätze können von den Bezirken frühestens 1 Jahr nach Einführung der flächendeckenden Kurzparkzone in Auftrag gegeben werden. Die MA 46 prüft anschließend, ob die Voraussetzungen zur Schaffung von Anwohner\*innen-Parkplätzen erfüllt sind. Bei positivem Prüfergebnis können im Rahmen von Verkehrsverhandlungen Anwohner\*innen-Parkplätze verordnet werden. In einem definierten Gebiet können maximal 30 Prozent der vorhandenen Parkplätze für Anwohner\*innen reserviert werden.“*

Insoweit darf um Veranlassung der entsprechenden Prüfschritte ersucht werden.